



## Pressemitteilung

Luxemburg, den 28. Juli 2020

### Rückkehr und Rückübernahme von Migranten in Drittländer im Fokus der EU-Prüfer

Weniger als 40 % der irregulären Migranten, die angewiesen wurden, die EU zu verlassen, kehren tatsächlich in ihr Heimatland oder ein Drittland zurück. Der Europäische Rechnungshof (EuRH) hat nunmehr eine Prüfung der Zusammenarbeit der EU mit Drittländern bei der Rückübernahme irregulärer Migranten eingeleitet. Die Prüfer werden bewerten, ob die Maßnahmen, die die Europäische Kommission nach 2015 ergriffen hat, die Zusammenarbeit mit vorrangigen Drittländern verbessert haben.

Seit 2008 werden jedes Jahr durchschnittlich eine halbe Million Ausländer aufgefordert, die EU zu verlassen, weil sie irregulär in die EU eingereist sind oder sich dort irregulär aufhalten. Allerdings kehren nur 38 % in ihr Herkunftsland oder in das Land zurück, von dem aus sie in die EU gereist sind. Dieser Durchschnittswert sinkt für Rückführungen in Länder außerhalb Europas unter 30 %. Einer der Gründe für die niedrige Rückkehrquote ist, dass sich die Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern der Migranten schwierig gestaltet, so die Prüfer.

*"Wie wir am besten mit der Migration umgehen können, ist eine dringende Frage für die EU und ihre Mitgliedstaaten", so Leo Brincat, das für die Prüfung zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. "Als externer Prüfer der EU hat der Hof kürzlich mehrere Prüfungen der innerhalb der EU bestehenden Regelungen in Bezug auf Asyl und Umsiedlung von Migranten durchgeführt. Nun werden wir ihre Rückkehr und Rückübernahme in Drittstaaten näher betrachten."*

Im Jahr 2015 veröffentlichte die Kommission einen EU-Aktionsplan für die Rückkehr, in dem sie feststellte, ein wirksames Rückkehrsystem setze voraus, dass der Rückübernahme irregulärer Migranten im Umgang mit Drittstaaten Priorität eingeräumt wird. Im Jahr 2016 führte sie den Rahmen für Migrationspartnerschaften ein, um eine bessere Zusammenarbeit mit ausgewählten vorrangigen Herkunfts- und Transitländern zu fördern, unter anderem durch Visapolitik, Entwicklungshilfe und diplomatisches Engagement. Im Jahr 2017 stellte sie einen neuen

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen der Prüfungsvorschau des Europäischen Rechnungshofs. Prüfungsvorschau in englischer Sprache im Volltext unter [www.eca.europa.eu](http://www.eca.europa.eu).

## ECA Press

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

E: [press@eca.europa.eu](mailto:press@eca.europa.eu) @EUAuditors [eca.europa.eu](http://eca.europa.eu)

Aktionsplan für die Rückkehr vor, der Empfehlungen enthält, wie die Rückübernahme in Drittländer wirksamer gestaltet werden kann.

Um die Erfüllung der Rückübernahmeverpflichtungen zu erleichtern, hat die EU 18 rechtsverbindliche Rückübernahmeabkommen mit Drittländern geschlossen. Drittländer sind jedoch vor allem wegen interner politischer Erwägungen möglicherweise zögerlich, Verhandlungen aufzunehmen, da diese Abkommen die Feindseligkeit der Öffentlichkeit auf sich ziehen können. Seit 2016 legt die Kommission daher den Schwerpunkt eher darauf, mit diesen Ländern Regelungen für die praktische Zusammenarbeit zu erzielen, und hat mehrere nicht rechtsverbindliche Regelungen über Rückkehr und Rückübernahme auf den Weg gebracht, die hinsichtlich der Rechenschaftspflicht gegenüber Legislative und Judikative Kritik hervorgerufen haben.

Ziel der Prüfer ist es, zu bewerten, welche Fortschritte die EU seit 2015 bei der Entwicklung des Rahmens für die Rückübernahme irregulärer Migranten in Drittländer erzielt hat und ob dieser Rahmen für die vorrangigen Drittländer wirksam umgesetzt wurde. Im Mittelpunkt der Prüfung stehen der Verhandlungsprozess für Rückübernahmeabkommen und -regelungen der EU, die Art und Weise, wie vorrangige Länder ermittelt wurden, die Unterstützung und die Anreize der Kommission für Drittländer zur Verbesserung der Zusammenarbeit bei der Rückübernahme sowie der Austausch bewährter Verfahren.

Derzeit gibt es keine klare Übersicht über die EU-Mittel für die Zusammenarbeit mit Drittländern bei der Rückübernahme von Migranten. Die Prüfer haben jedoch rund 60 Projekte mit einem Gesamtwert von 641 Millionen Euro ermittelt, die mit der Rückübernahme und Reintegration irregulärer Migranten zusammenhängen. Der Fokus der Prüfung wird auf der Zusammenarbeit bei der Rückübernahme mit den 10 Herkunftsländern liegen, für die die Zahlen der nicht zurückgekehrten irregulären Migranten am höchsten sind (Syrien ausgenommen). Außerdem soll die Leistung von 20 EU-Projekten bewertet werden, die mit der Rückübernahme und Reintegration irregulärer Migranten in diesen Ländern verknüpft sind.

### **Hinweise für den Herausgeber**

"Rückkehr" ist der Prozess des – im Wege der freiwilligen Erfüllung der Verpflichtung oder der Rückführung erfolgten – Zurückkehrens eines Drittstaatsangehörigen in sein Herkunfts- oder Transitland oder in ein Drittland seiner Wahl, das ihn akzeptiert. Die Rückübernahme eigener Staatsangehöriger ist eine völkerrechtliche Verpflichtung. Die Zusammenarbeit bei der Rückübernahme ist fester Bestandteil des politischen Dialogs der EU mit Drittländern: Die Kommission, der Europäische Auswärtige Dienst und die Mitgliedstaaten befassen sich mit diesem Thema im Wege spezifischer Rahmen für die Kooperation mit Drittländern. Das Cotonou-Abkommen zwischen der EU und den Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean sowie andere Abkommen der EU mit Drittländern enthalten die Verpflichtung, dass diese Länder ihren Staatsangehörigen, die sich illegal im Hoheitsgebiet der EU aufhalten, auf Antrag eines Mitgliedstaats die Rückkehr ohne Weiteres gestatten. Sowohl das Europäische Parlament als auch der Rat haben zu mehr Effizienz und Wirksamkeit bei der Rückkehr und Rückübernahme irregulärer Migranten aufgerufen.

Heute haben die Prüfer die Vorschau "*Migrant return policy – cooperation with third countries on readmission*" (Rückkehrpolitik – Zusammenarbeit mit Drittländern bei der Rückübernahme von Migranten) in englischer Sprache veröffentlicht. Prüfungsvorschauen liefern Informationen zu

einer laufenden Prüfungsaufgabe und sollen all denjenigen als Informationsquelle dienen, die sich für bestimmte geprüfte Politikbereiche oder Programme interessieren. Prüfungsvorschau in englischer Sprache im Volltext unter [eca.europa.eu](https://eca.europa.eu). Der Bericht wird voraussichtlich im Sommer 2021 veröffentlicht.

In den letzten Jahren hat der Hof mehrere Berichte zu Migrationsfragen veröffentlicht, wie [Migrationssteuerung in Griechenland und Italien](#), [Grenzkontrolle](#), [Treuhandfonds der EU für Afrika](#), [Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei](#), [Migrations-Hotspots](#) und [externe Migration](#). Informationen über die Maßnahmen des Europäischen Rechnungshofs im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie finden Sie [hier](#).

**Pressekontakt für diese Vorschau**

*Damijan Fišer – E: [damijan.fiser@eca.europa.eu](mailto:damijan.fiser@eca.europa.eu) T: (+352) 4398 45510 / M: (+352) 621 552 224*